

## Anlage: Leistungen der bundesgeförderten Asylverfahrensberatung und der besonderen Rechtsberatung für queere und sonstige vulnerable Schutzsuchende

Erkenntnisse aus dem ersten Förderjahr 2023 aus den Beratungsstellen der BAGFW

Die Mitgliedsverbände der BAGFW boten 2023 an ca. 200 Beratungsstandorten bundesweit eine qualifizierte, behördenunabhängige Asylverfahrensberatung für Schutzsuchende an. Davon boten 27 Standorte eine besondere Rechtsberatung für queere und sonstige vulnerable Schutzsuchende an. Die meisten Beratungsstellen sind direkt an den Aufnahmeeinrichtungen für Schutzsuchende angesiedelt.

Erste Auswertungen und Erfahrungsberichte der bundesgeförderten Beratungsstrukturen der Asylverfahrensberatung (AVB) und besonderen Rechtsberatung (bRB) der Verbände der BAGFW zeigen:

- Durch die Beratung verstehen Asylsuchende das Verfahren besser, kennen ihre Rechte und Mitwirkungspflichten, wovon Behörden und Gerichte profitieren. Asylverfahren und Asylgerichtsverfahren werden verbessert, aussichtslose Verfahren werden vermieden.<sup>1</sup>
- Die Beratungsstellen unterstützen effektiv bei der Identifizierung besonderer Schutzbedarfe der Asylsuchenden.
- Die Beratung ist stark nachgefragt. Der Bedarf der Asylsuchenden an individueller Beratung kann durch die derzeit bestehenden Strukturen nicht abgedeckt werden. Die Beratungsangebote sind bisher nicht flächendeckend verfügbar; dort wo sie verfügbar sind, liegt der Bedarf oftmals über den verfügbaren Kapazitäten.

Daher empfiehlt sich aus Sicht der Verbände der BAGFW ein weiterer stufenweiser Aufbau der AVB und der bRB.

Im Einzelnen haben die bundesgeförderte Asylverfahrensberatung und die besondere Rechtsberatung für vulnerable Schutzsuchende in Trägerschaft der Mitgliedsverbände der BAGFW im Jahr 2023 folgendes geleistet:<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu auch: Tränhardt, Dietrich. 2019. Ein funktionierendes Asylverfahrenssystem schafft Vertrauen. Was Deutschland von der Schweiz für die Lösung der Qualitätsprobleme beim Asyl lernen kann. S. 16ff., sowie Markard, Nora. 2019. Migrationsverwaltungsrecht zwischen Beschleunigung und Effizienz, Die Verwaltung 52, S. 337-358.

<sup>2</sup> Für ein genaueres Verständnis der Zahlen können ebenfalls die Erläuterungen der einzelnen BAGFW-Verbände zu den jeweils eingereichten Indikatorenberichten herangezogen werden.

## 1. Beratene Personen

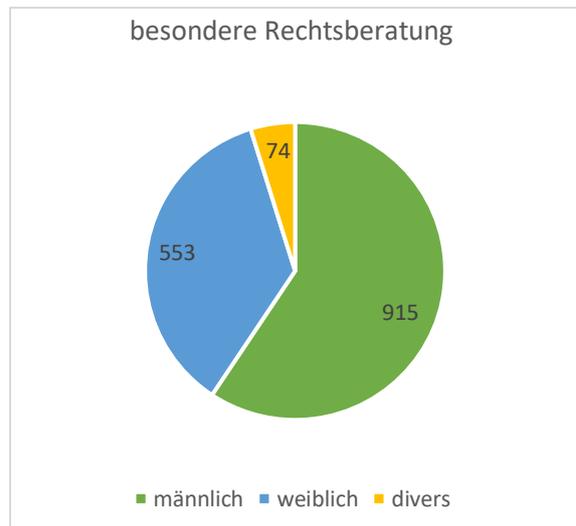
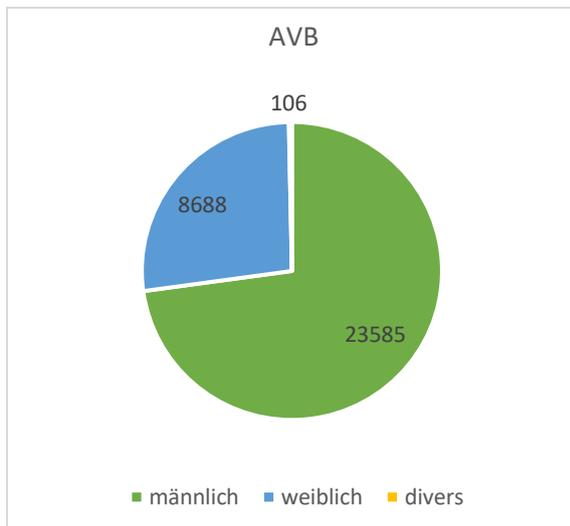
Es wurden insgesamt 32.480 Personen durch die AVB beraten; 1542 Personen durch die Angebote der besonderen Rechtsberatung (insgesamt 34.022 Personen).

Damit wurden 9,67% aller Asylerst- und Folgeantragsstellenden im Jahr 2023 durch die Angebote der BAGFW persönlich beraten, obwohl die meisten Beratungsstellen erst im zweiten Halbjahr im Bundesprogramm begonnen haben.

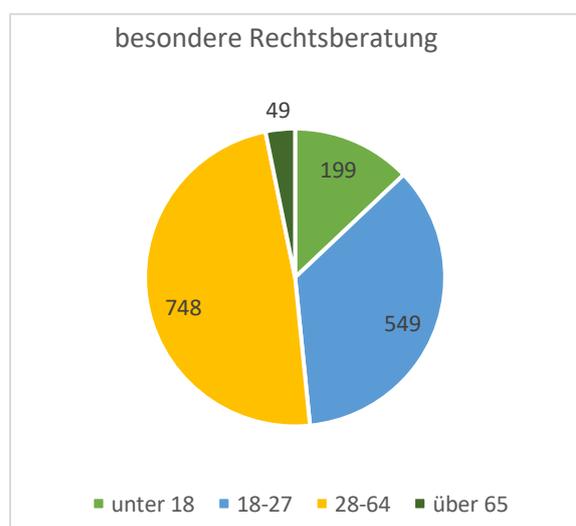
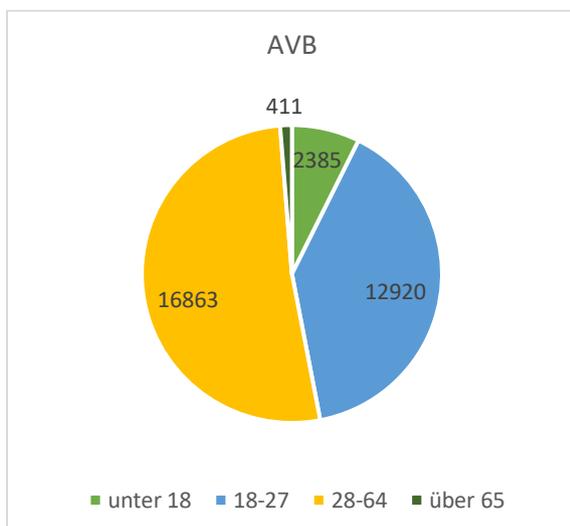
Pro VZS wurden im Jahr durchschnittlich 319,92 Personen beraten. Dies übertrifft die Erwartungen hinsichtlich dessen, wie viele Beratungen eine VZS leisten kann, deutlich und zeigt den starken Bedarf. Zugleich zeigen erste Rückmeldungen aus der Praxis, dass der hohe Beratungsschlüssel zulasten einer umfassenden und individuellen Beratung aller Ratsuchenden geht.

Im Einzelnen hatten die erreichten Personen folgende demographische Merkmale:

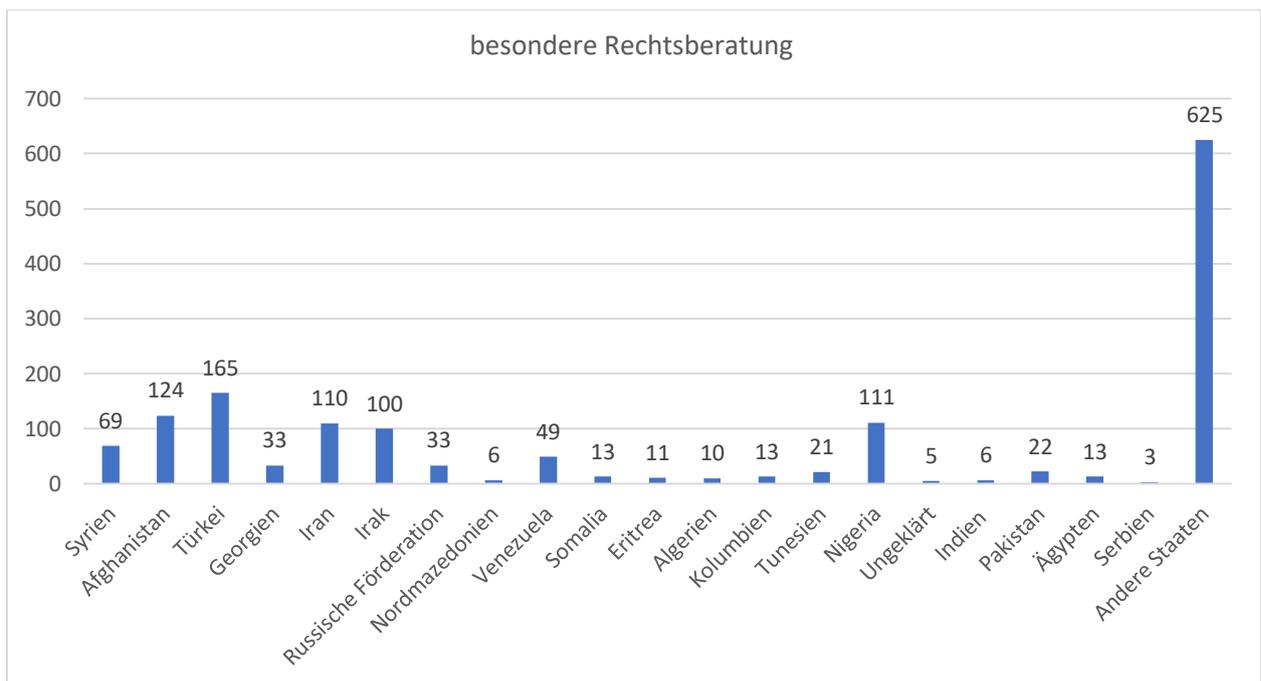
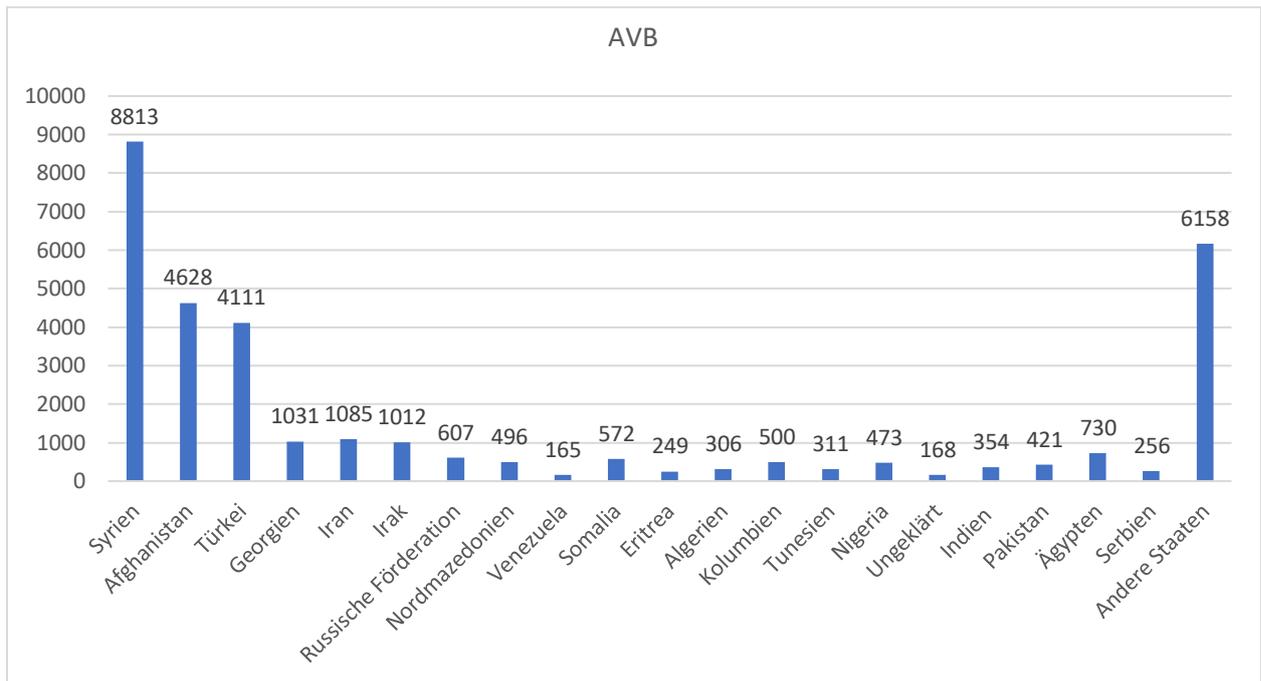
### 1.1 Gender der Ratsuchenden



### 1.2 Altersstruktur der Ratsuchenden



### 1.3 Herkunftsländer der Ratsuchenden

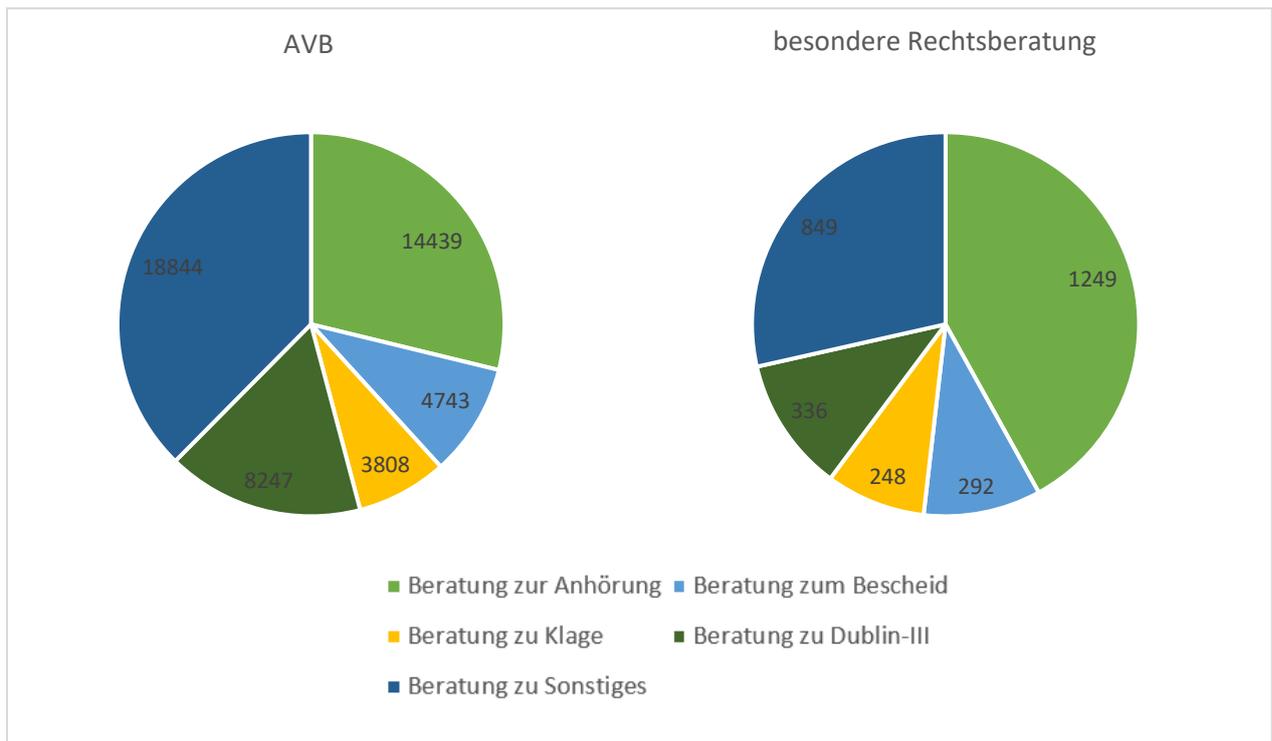


## 2. Beratungen

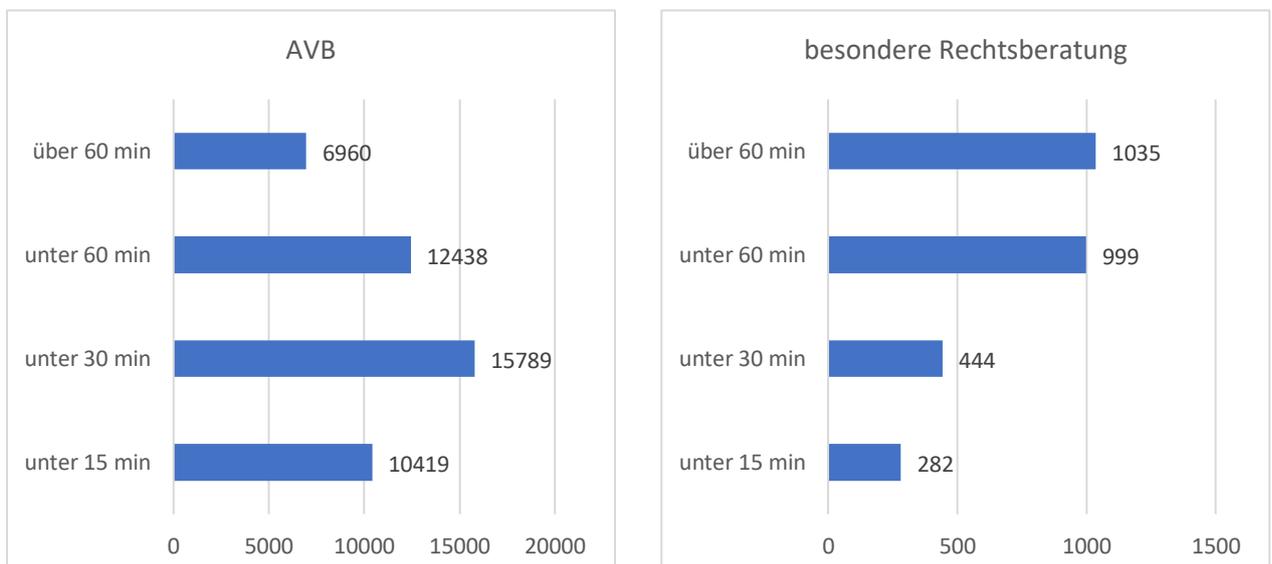
In den Angeboten der Asylverfahrensberatung wurden 45.247 Beratungen durchgeführt, davon 25.930 Erstgespräche (57,35%) und 19.300 Folgegespräche (42,65%). Durchschnittlich führte eine Vollzeitkraft im Jahresverlauf 495,54 Beratungsgespräche durch.

In den Angeboten der besonderen Rechtsberatung wurden 2760 Beratungen durchgeführt, davon 1361 Erstgespräche (49,3%) und 1399 Folgegespräche (50,7%). Durchschnittlich führte eine Vollzeitkraft im Jahresverlauf 270,1 Beratungsgespräche durch.

### 2.1 Thematische Schwerpunkte der Beratung



### 2.2 Länge der Beratungsgespräche

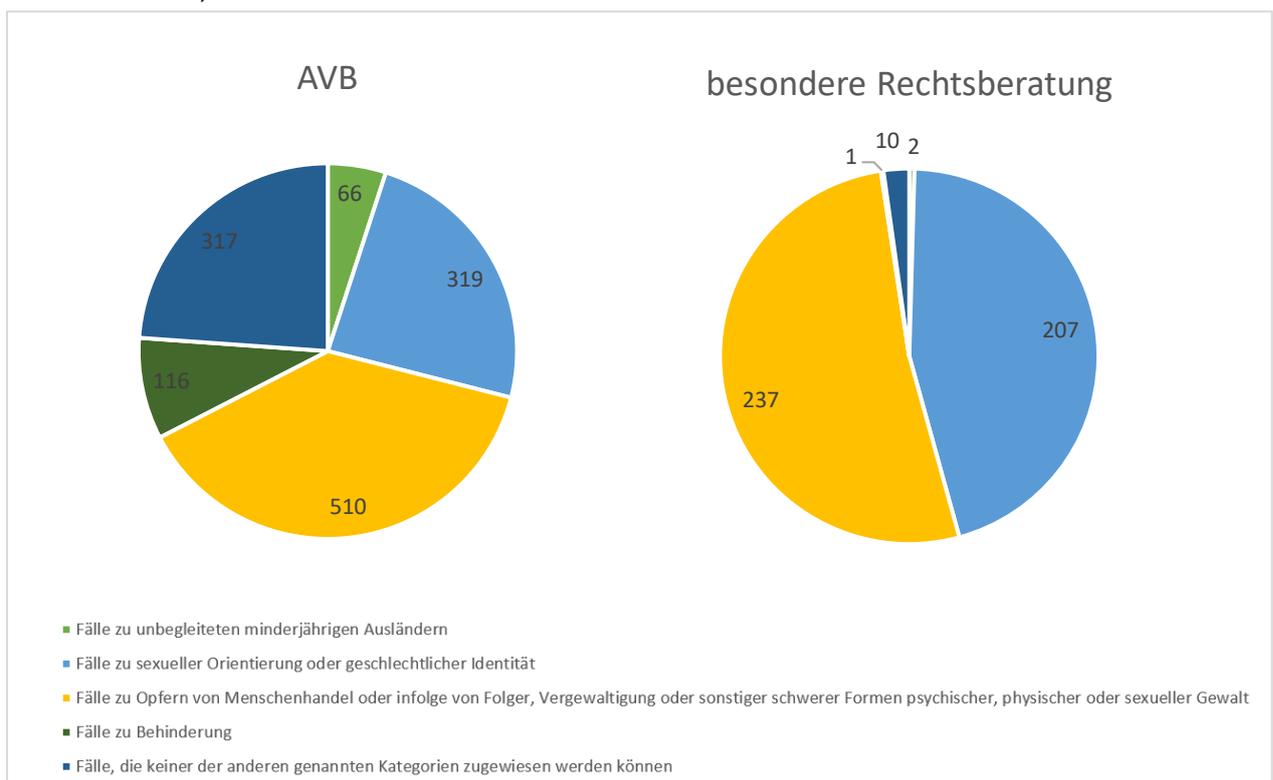


### 3. Identifizierung besonderer Schutzbedarfe

#### 3.1 Übermittelte Meldungen zu besonderen Schutzbedarfen ans BAMF

In 1.458 Fällen wurde ein Meldebogen zur Meldung besonderer Schutzbedarfe ans BAMF übermittelt (4,29% aller Beratungsfälle). Davon wurden 300 Meldebögen durch Angebote der besonderen Rechtsberatung übermittelt, deren Schwerpunkt auf der Beratung besonders schutzbedürftiger Personengruppen liegt. 1.158 Meldebögen wurden durch AVB-Beratungsstellen übermittelt.

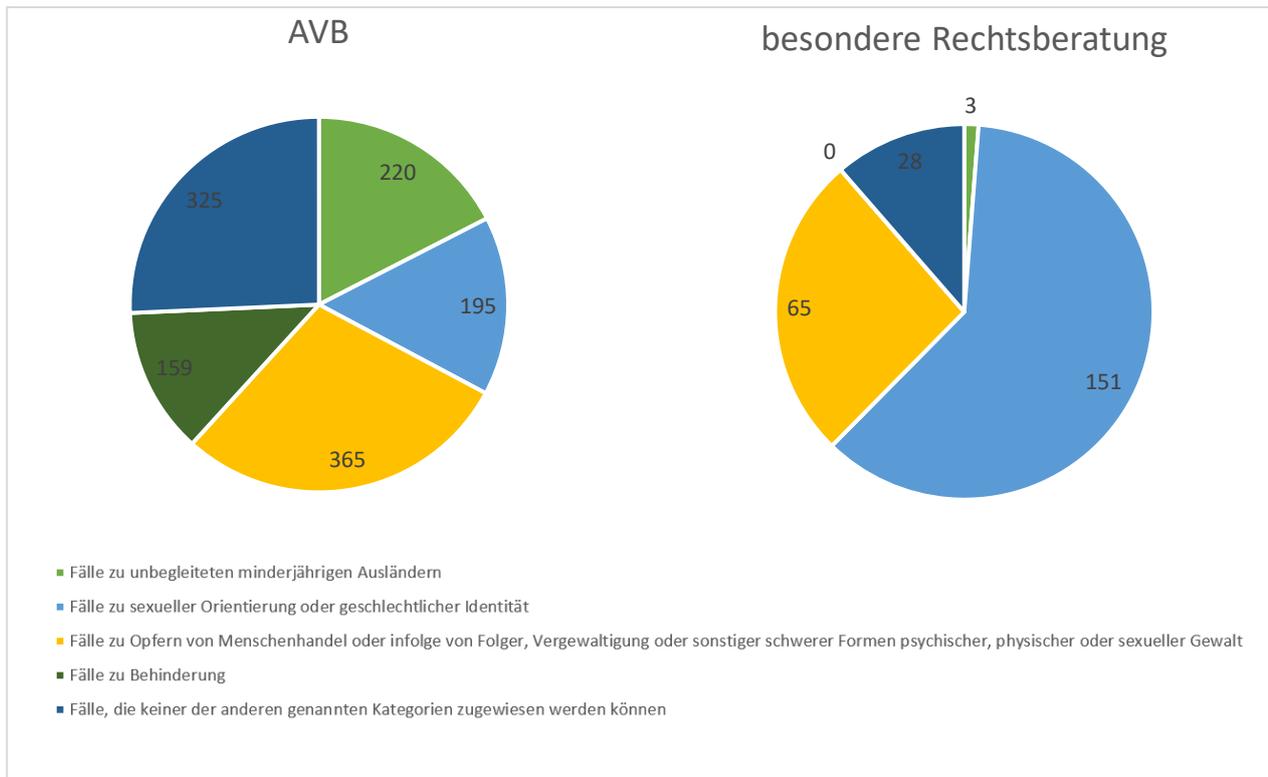
In den Meldebögen wurden 1.785 potenzielle Vulnerabilitäten gemeldet (Mehrfach-Vulnerabilitäten).



#### 3.2 Übermittelte Meldungen zu besonderen Schutzbedarfen an Landesbehörden

In 1.312 Fällen wurde ein Meldebogen zur Meldung besonderer Schutzbedarfe an die zuständigen Landesbehörden für die Aufnahme von Schutzsuchenden übermittelt (4,04% aller Beratungsfälle). Davon wurden 217 Meldebögen durch Angebote der besonderen Rechtsberatung übermittelt. 1095 Meldebögen wurden durch AVB-Beratungsstellen übermittelt.

In den Meldebögen wurden 1.511 potenzielle Vulnerabilitäten gemeldet (Mehrfach-Vulnerabilitäten)



#### 4. Resümee

Insgesamt zeigt sich, dass das Bundesprogramm behördenunabhängige Asylverfahrensberatung erfolgreich gestartet ist und die Zielgruppe gut erreicht wird – gemessen an der Höhe der Förderung in unerwartet hohem Ausmaß. Es gibt vor Ort erste Rückmeldungen, dass die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung sich positiv auf die behördlichen Verfahren auswirkt, indem relevante Informationen frühzeitiger und vollständiger vorgetragen werden. Zudem trägt die AVB und insbesondere die besondere Rechtsberatung zur frühzeitigen Identifizierung besonderer Bedarfe im Asylverfahren und in der Unterbringung bei. Die Bundesmittel wurden 2023 damit zielgenau, effektiv und effizient eingesetzt. Mit einem Ausbau in den Folgejahren sind entsprechend weitere Verbesserungen in den Asyl- und Aufnahmeverfahren zu erwarten. Daher sollten für das Jahr 2025 im Sinne des stufenweisen Ausbaus des Programms die ursprünglich für das Jahr 2024 vorgesehenen Mittel in Höhe von 40 Millionen Euro im Haushalt eingestellt werden.